

Vorlage Nr. I/175/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Betrieb des Impfzentrums ab 01.09.2021

A Problem

Der Magistrat hat am 02.12.2020 die Tischvorlage I 287/2020 zur Einrichtung und zum Betrieb des Impfzentrums in der Stadthalle mit angegliederten mobilen Impfteams beschlossen. Ursprüngliche Planungen gingen von einem 6-monatigen Betrieb aus, zwischenzeitlich wurden aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben die Verträge mit der Stadthalle und den Hilfsorganisationen bis zum 31. August 2021 verlängert.

Das Impfzentrum in der Stadthalle ist seit dem 27.12.2020 in Betrieb. Die personelle Besetzung von durchschnittlich 71 VZÄ erfolgt über Personal der Stadthalle, Personal der Hilfsorganisationen und Unterstützung der Bundeswehr. Die ärztliche Besetzung wird über Honorarverträge sichergestellt, Logistikaufgaben werden über das THW und die Feuerwehr durchgeführt, vereinzelt unterstützt freiwilliges Verwaltungspersonal beim Impfbetrieb.

Der Senat stimmte in der Senatssitzung am 3. November 2020 der Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes von Impfzentren in Bremen und in Bremerhaven aus Mitteln des Bremenfonds zu, derzeit ist eine anteilige Refinanzierung des Bundes bis zum 30. September 2021 gesichert.

Zur Durchführung der erforderlichen Zweitimpfungen und zur Sicherung einer hohen Erstimpfungsrate wurde die notwendige Kapazitätserhöhung durch Ausbau des Foyers sichergestellt. Die Nutzung des Foyers wurde nach mehrwöchiger Nutzung Ende Mai aufgrund begrenzter Impfstofflieferungen eingestellt.

Stand 06.07.2021 wurden 53.832 Erstimpfungen und 37.156 Zweitimpfungen im Impfzentrum Bremerhaven und durch die mobilen Impfteams durchgeführt, dies entspricht ca. 2/3 der in Bremerhaven durchgeführten Impfungen. Trotz der parallelen Impfung durch Haus- und Betriebsärzte werden im Impfzentrum aktuell mit durchschnittlich 4.000-5.000 Impfungen wöchentlich immer noch der Großteil der Impfungen durchgeführt.

Perspektivisch ist von der Notwendigkeit der Vorhaltung eines Impfzentrums mit planerischer Schwerpunktsetzung auf mobile Teams über den 31. August 2021 hinaus auszugehen. Einerseits werden derzeit Handlungsempfehlungen der Ständigen Impfkommission für Auffrischungsimpfungen erwartet, andererseits werden auch Personen ohne Hausarztanbindung/ohne Krankenversicherungsschutz weiter zu impfen sein. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) forderten in ihrem Beschluss vom 28. Juni 2021 vor dem Hintergrund, dass ältere Menschen und Immunsupprimierte im Laufe des vierten Quartals 2021 bzw. des ersten Quartals 2022 eine Auffrischungsimpfung benötigen könnten, eine Neuausrichtung der nationalen Impfstrategie. Nach Vorstellung der GMK könne das Impfangebot dann durch mobile Impfteams bzw. Impfbusse, die durch die Länder oder in deren Auftrag betrieben werden, ergänzt werden. Dieses Angebot soll sich vor allem an Personengruppen in Gemeinschaftsunterkünften, wie Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder in sonstigen Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerberheime) richten sowie an Menschen in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen, aus sozialen Brennpunkten und mit Migrationshintergrund.

Die GMK schlägt weiterhin einen „Stand-by-Betrieb“ der Impfzentren vor, um die Impfkapazitäten bedarfsgerecht in kurzer Zeit wieder hochfahren zu können. Die GMK will sowohl die Möglichkeit der vorübergehenden ergänzenden Versorgung als auch den Stand-by-Betrieb vorerst bis zum 30. April 2022 gewährleisten.

Derzeit finden auf Bund-/Länderebene Gespräche zum Weiterbetrieb/zur Weiterfinanzierung der Impfzentren über den 30. September 2021 hinaus statt, grundsätzliche Entscheidungen sind aber erst in den nächsten Wochen/Monaten zu erwarten.

Durch die Befristung des Betriebs im jetzigen Impfzentrum (Stadthalle) zum 31. August 2021 ergibt sich für Bremerhaven bereits jetzt die zeitliche Notwendigkeit, für den Zeitraum ab dem 1. September Planungen durchzuführen.

Vor dem Hintergrund bereits jetzt notwendiger Veranstaltungsplanungen in der Stadthalle ist hierbei insbesondere zu berücksichtigen, dass auf das Personal der Stadthalle nicht weiter zurückgegriffen werden kann. Weiterhin ist davon auszugehen, dass auch die Unterstützung der Bundeswehr sukzessive zurückgefahren wird.

B Lösung

Zum jetzigen Planungsstand ist von einem notwendigen weiteren Betrieb eines kleineren Impfzentrums bzw. einer Impfpraxis ab dem 1. September 2021 mit dem Schwerpunkt des Einsatzes von mobilen Teams auszugehen. Schwerpunktaufgabe hierbei ist nach derzeitiger Annahme die Durchführung von Auffrischimpfungen (Drittimpfungen) für vulnerable Gruppen vor Ort (u. a. in Einrichtungen), die Durchführung von Auffrischimpfungen für Personen, die nicht unmittelbar durch niedergelassene Ärzte betreut werden und ggfs. weitere Aufgaben im Sinne einer bundesweiten Impfstrategie. Für die Planungen wird zunächst von einem Bedarf an zwei mobilen Teams und einer „Impfstraße“ ausgegangen, wobei die mobilen Teams flexibel auch als zusätzliche Impfstraßen einsetzbar sind.

Die Finanzierung der Impfzentren ist aktuell bis zum 30. September aus Mitteln des Bremenfonds sichergestellt. Entsprechende Hinweise auf eine Verlängerung der Vorhaltung der Impfzentren ergeben sich aktuell auch aus den Diskussionen auf Landes- und Bundesebene, ohne dass es insoweit schon zu einer verbindlichen Aussage gekommen ist.

Die kurzfristige Planung einer Anschlusslösung für Bremerhaven mit Umsetzungsbeginn zum 1. September 2021 ist aufgrund des Nutzungsendes des Impfzentrums in der Stadthalle – im Gegensatz zu Bremen mit einer Nutzung des Impfzentrums bis zum 30. September – aber bereits jetzt gegeben.

Aufgrund des notwendigen Personaleinsatzes des Stadthallenpersonals für Planungen von Veranstaltungen und eines vermutlich geringeren Kapazitätsbedarfs aufgrund stärkerer Einbindung der Haus- und Betriebsärzte wird der Aufbau einer Impfpraxis mit einer Impfstraße und zwei flexibel einsetzbaren mobilen Teams an einem neuen Standort vorgeschlagen. Planerisch ist dabei eine Kapazität von 2.000 Impfungen wöchentlich (eine Impfstraße mit 1.000 Impfungen und zwei mobile Teams mit je 500 Impfungen) zu berücksichtigen. Bei Bedarf können die mobilen Teams auch für zwei weitere Impfstraßen eingesetzt werden. Dies bedingt organisatorisch einen Flächenbedarf von mindestens 600 qm. Weiterhin muss eine Impfpraxis über eine gute Infrastruktur und eine gute Verkehrsanbindung verfügen. Nach Inaugenscheinnahme verschiedener Objekte ist eine derzeit leerstehende, teilweise möblierte ehemalige großräumige Orthopädiepraxis im Hanse Carré, 3.OG, sehr gut geeignet. Alternativ angebotene Objekte sind aufgrund mangelnder Infrastrukturanbindung, notwendiger umfangreicher Umbaumaßnahmen oder nicht ausreichender Größe nicht geeignet.

Die Sicherstellung des Personalbedarfs im nichtärztlichen Bereich soll vorrangig über die Hilfsorganisationen, die ärztliche Besetzung weiterhin über Honorarverträge sichergestellt werden.

Die Planungen sehen vor

- die organisatorische Zuordnung der Impfpraxis ab dem 1. September von der Feuerwehr zur Amtsstelle 53C zu verlagern,
- Dienstleistungsverträge mit den Hilfsorganisationen abzuschließen,
- die Anmietung der Immobilie zunächst für den Zeitraum 01.09.-31.12.2021 mit Verlängerungsoption über Seestadt Immobilien sicherzustellen, frühzeitige Kündigungsoptionen sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen,
- die ärztliche Leitung der Impfpraxis durch Ärzte der Hilfsorganisationen wahrzunehmen und die organisatorische Leitung der Impfpraxis durch die bisherige organisatorische Leitung der CorA-Praxis zu übernehmen.

Die Finanzierung bis zum 30. September ist über die bisherige Entscheidung zum Betrieb/zur Finanzierung der Impfzentren bis zum 30. September sichergestellt. Aufgrund zu erwartender bundesweiter Entscheidungen zum Weiterbetrieb der Impfzentren bis mindestens Ende des Jahres ist eine Verlängerung wahrscheinlich.

Die volle Einsatzbereitschaft der neuen Impfpraxis zum 15. September 2021 wird vorbehaltlich vertraglicher Einigungen und notwendiger Vorbereitungsmaßnahmen des Umzugs aus dem bisherigen Impfzentrum angestrebt.

Zur Projektplanung wurde eine Projektgruppe beim Amt 37 eingerichtet. Diese bereitet derzeit die notwendigen organisatorischen Schritte vor. Mit Abschluss der Planungen soll die organisatorische Zuordnung zur Amtsstelle 53C umgesetzt werden.

C Alternativen

Weiterbetrieb des Impfzentrums am bisherigen Standort mit der Folge erheblicher Auswirkungen auf den Veranstaltungsbetrieb der Stadthalle und zusätzlicher Problemstellungen für die Personalbesetzung. Auch der vollständige Verzicht auf einen „Stand-by-Betrieb“ kann nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die kalkulatorischen Kosten für den bisherigen Betrieb des Impfzentrums in der Stadthalle lagen bei ca. 0,7 Mio. € monatlich, aufgegliedert in Personalkosten, Kosten für die Stadthalle, Kosten für die technische und medizinische Ausstattung, einen Sicherheitsdienst und sonstigen Kosten. Für die Umsetzung einer Impfpraxis im Hanse Carré ist nach jetzigem Planungsstand mit deutlich geringeren Kosten zu rechnen. Nach einer ersten Kalkulation ist für den Betrieb einer Impfpraxis von monatlichen Sachkosten in Höhe von ca. 50.000 € und monatlichen Personalkosten in Höhe von ca. 150.000 € auszugehen.

Der Senat stimmte in der Senatssitzung am 3. November 2020 der Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes von Impfzentren in Bremen und in Bremerhaven aus Mitteln des Bremenfonds zu, diese Zusage ist derzeit (noch) bis zum 30. September befristet. Aufgrund der zu erwartenden bundesweiten Entscheidung zum Weiterbetrieb der Impfzentren ist von einer Refinanzierung über den 30. September 2021 hinaus auszugehen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind aufgrund möglicherweise vorhandener Sprach- und Informationsbarrieren zu berücksichtigen. In enger Kooperation mit Vertreter:innen dieser Personengruppe erfolgt eine gezielte Ansprache, um etwaige Hürden abzubauen. Belange von Menschen mit Behinderung werden aufgrund einer möglichen Zuordnung zu vulnerablen Gruppen ebenfalls berücksichtigt, indem diese Personengruppe durch prioritäre Maßnahmen besonders geschützt werden. Gemäß aktueller Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Covid-19-Erkrankung ist eine Genderrelevanz vorhanden. So sind prozentual mehr Männer als Frauen von schweren Krankheitsverläufen betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Amtsstelle 53C, Magistratskanzlei, Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Einrichtung und den Betrieb einer Impfpraxis mit angegliederten mobilen Impfteams als Nachfolgeorganisation des Impfzentrums zum 1. September 2021 bis zunächst 31. Dezember 2021 mit der Option auf Verlängerung. Die zeitlich befristete Personalbedarfsdeckung soll über Dienstleistungsverträge für das nichtärztliche Personal mit den Hilfsorganisationen erfolgen. Die ärztliche Leitung der Impfpraxis soll durch Ärzte der Hilfsorganisationen wahrgenommen und die organisatorische Leitung der Impfpraxis durch die bisherige organisatorische Leitung der CorA-Praxis übernommen werden. Die organisatorische Zuständigkeit ab dem 1. September 2021 wird bei der Amtsstelle 53C angegliedert.

Seestadt Immobilien wird gebeten, die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten sicherzustellen.

Eine volle Einsatzbereitschaft des Impfzentrums zum 15. September 2021 ist anzustreben.

Grantz
Oberbürgermeister